Monatliche Produzenteninfos zu Entscheiden aus der Branchenorganisation Milch (03-2025)

Seit den Entscheidungen des Vorstandes der BO Milch von Ende Februar 2025 gilt unverändert:

- Marktentlastungen Milchfett: Die eingeleiteten Massnahmen zur Entlastung des Fettmarktes zeigen die erwünschte Wirkung. Die angekündigten 680 t Butter sind inzwischen längst exportiert und auch der wesentliche Teil der 2'000 t Rahm. Allerdings werden die Rahmexporte noch bis knapp Mitte 2025 andauern. Insgesamt widerspiegelt sich die auch im atypischen («waagrechten») Verlauf der Butterlagerkurve im 2025. Dadurch wird der Milchmarkt klar stabilisiert und «C-Milch» (Phase II) ist somit kein Thema mehr, was ohne diesen Schritt nicht eingetroffen wäre. Es ist davon auszugehen, dass die Blauzungenkrankheit einen dämpfenden Einfluss auf die Milchproduktion in der Schweiz spätestens im Q3/2025 haben wird.
- Der A-Richtpreis bleibt für das 2. Quartal bei 82.0 Rp./kg stabil. Der Index lag bei rund 81.5. Damit ist auch klar, dass im Q3/2025 von einer analogen Situation ausgegangen werden kann.
- Bei der **Rohstoffverbilligung** für den Export von Milchfett gilt für Q2/2025 unverändert ein Zusatzbeitrag (+50.--/100 kg Milchfett).
- Bei der beschlossenen Verlängerung der «Allgemeinverbindlichkeit» für die Branchenregelung zur Segmentierung für den Standardvertrag in der Periode 2025 – 2029 geht es um eine Umsetzung nach Artikel 37 LwG (und nicht um Art. 8 resp. 9 LwG).
- Mit Blick auf die weitere Behandlung der AP2030+ ist es zentral, dass die Motion 24.4269
 «zur Stärkung der Milchproduktion im Grasland Schweiz» eine klare Unterstützung findet.
 Der Ständerat hat dieses Signal mit 39:1:1 sehr klar gegeben; nun ist der Nationalrat am Zug.
- Mit Blick auf die «Bilateralen III» für den Bereich Land- und Ernährungswirtschaft besteht in der Branche soweit Einigkeit: «Sobald die finalen Abkommenstexte vorliegen, wird die Schweizer Milchbranche die relevanten Unterlagen umfassend und gemeinsam beurteilen und würdigen. Die offizielle Publikation ist für Mitte 2025 angekündigt.» <u>Eine gemeinsame</u> <u>inhaltliche Würdigung gibt es aktuell allerdings nicht.</u>

Bei der obligatorischen **Milchprüfung** liegt die Berechnung für die Beteiligung, basierend auf den **Restkosten 2025** vor. Pro Erstmilchkaufverhältnis betragen die Restkosten CHF 115.— gegenüber CHF 95.— im Vorjahr. Die Gründe für den Aufschlag liegen bei höheren Kosten für das Labor, steigenden Kosten für die Datenbank und tieferen Bundesbeiträgen. Bei der Molkereimilch gilt eine Aufteilung von 60:40 zwischen Produzenten und Verarbeitern. Bei den Mitgliedern von Fromarte gelten individuelle Vereinbarungen. Der Versand der Rechnungen erfolgt in den nächsten Wochen.